

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
3-7100/19/1-2019/25536

An die  
Abgeordneten der SPD- und CDU-Fraktionen im  
Sächsischen Landtag

Dresden,  
 3. Mai 2019

### Information zu den in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 3. Mai 2019 beschlossenen Wissenschaftspakten

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Beschlüsse in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 3. Mai 2019 unterrichten.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte zwischen den Wissenschaftsministern von Bund und Ländern unter Mitwirkung der Finanzminister im Rahmen der GWK das Einvernehmen über drei Wissenschaftspakte erzielt werden. Es ist für Sachsen und die Wissenschaftslandschaft in Deutschland ein guter Kompromiss, welcher die finanziellen Grundlagen für eine positive Entwicklung auch der sächsischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen langfristig sichert.

Bund und Länder kommen damit der gemeinsamen Verantwortung für die Leistungsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftssystems, für die qualitätsgerechte Deckung des Fachkräftebedarfes und für die Innovationsfähigkeit Deutschlands nach.

Mit den Bund-Länder-Vereinbarungen im Hochschulbereich – dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ und dem Programm „Innovation in der Hochschullehre“ – engagieren sich Bund und Länder gemeinsam für die Qualität in Studium und Lehre in allen ihren Dimensionen.

Als Nachfolge des Hochschulpakts hat der auf Dauer angelegte Zukunftsvertrag die bedarfsgerechte Erhaltung der Studienkapazitäten und die Steigerung der Qualität von Studium und Lehre zum Ziel. Der Bund stellt dafür in den Jahren 2021 bis 2023 einschließlich der Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes jährlich 1,88 Milliarden Euro, ab dem Jahr 2024 2,05 Milliarden Euro bereit. Die Länder stellen jährlich jeweils denselben Betrag bereit, den sie als Bundesmittel gemäß Zukunftsvertrag erhalten, und senken die Grundfinanzierung der Hochschulen nicht ab. Ein einfaches, bedarfsgerechtes und transparentes Finanzierungssystem aus qualitäts- und kapazitätsorientierten Komponenten sorgt für Stabilität und Planungssicherheit.



**Hausanschrift:**  
Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Der Empfang von elektronisch signierten und verschlüsselten Dokumenten ist möglich.

**De-Mail:**  
[ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de](mailto:ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de)

Die von den Ländern angestrebte Dynamisierung der Mittel konnte zwar nicht erreicht werden, durch die Dauerhaftigkeit der Vereinbarung und der vertraglich fixierten Aufstockung ab 2024 wird gleichwohl die Grundlage geschaffen für den Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen. Dies ist ein wesentlicher Faktor für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre und gibt dem akademischen Nachwuchs größere Sicherheit. Jedes Land wird künftig Schwerpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsvertrages festlegen.

Für Sachsen bedeutet dies, dass einschließlich der Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes in den Jahren 2011 bis 2017 mit über 550 Mio. € Bundesmitteln gerechnet werden kann. Dies gewährleistet die bisher aus Hochschulpaktmitteln finanzierte signifikante Erhöhung der Lehramtsausbildung weiterhin abzusichern und die personelle Unterstützung der Hochschulen in Bereichen mit hoher studentischer Nachfrage dauerhaft auszugestalten. In diesen beiden Schwerpunkten wurden mit den Hochschulpaktmitteln etwa 800 Beschäftigungsmöglichkeiten eingerichtet.

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ wird der Qualitätspakt Lehre überführt in eine von Bund und Ländern institutionell geförderte Einrichtung zur Qualitätsentwicklung. Die Akteure in der Hochschullehre sollen sich vernetzen, um Erfahrungen auszutauschen und neue Ideen, Lehransätze sowie Strategien zu entwickeln. Es werden – wie bisher – im bundesweiten Wettbewerb ausgewählte, innovative Projekte gefördert. Das Finanzvolumen beläuft sich auf 150 Mio. € jährlich, wovon die Länder ab 2024 einen Anteil von 40 Mio. € übernehmen.

Für Sachsen bedeutet dies, dass unsere Hochschulen weiterhin gefordert sind, durch sehr gute Anträge zur Entwicklung der Hochschullehre beizutragen. Der Anteil Sachsens an dem Beitrag der Länder zur Finanzierung ab 2024 beträgt ca. 2 Mio. € (Königsteiner Schlüssel).

#### Pakt für Forschung und Innovation (PFI IV)

Der Pakt für Forschung und Innovation (PFI IV) wird fortgesetzt und sieht in den Jahren 2021 bis 2030 eine jährliche Steigerung der Zuwendungen von Bund und Ländern an die Wissenschaftsorganisationen um drei Prozent vor. Der PFI IV sorgt somit für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Forschungsorganisationen (Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft) für ein stabiles Wachstum und eine weitere positive Entwicklung.

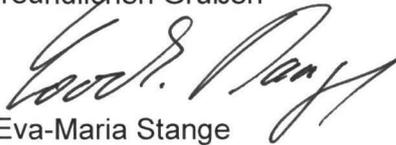
Bund und Länder stellen den Forschungseinrichtungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft allein durch den jährlichen Aufwuchs in einem Zeitraum von zehn Jahren insgesamt zusätzlich rund 17 Mrd. € zur Verfügung. Unter Nutzung der entstehenden Flexibilität und Planungssicherheit können die Wissenschaftsorganisationen auf dieser Grundlage entscheidend zur Spitzenstellung der deutschen Wissenschaft beitragen. Das Ergebnis sichert auch den mehr als 40 außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Freistaat langfristig die Bedingungen, die sie benötigen, um die von ihnen erwarteten wissenschaftlichen und technologischen Erkenntnisse zu erzielen sowie die Innovations- und Transferleistungen stärken zu können.

Fazit: die drei großen Wissenschaftspakte sind nicht nur für den Wissenschafts- und Forschungsstandort, sondern für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates Sachsen insgesamt von großem Wert. Besonders hervorheben möchte ich die langfristige Planungssicherheit in allen Bereichen. Sie schafft die Basis für eine sehr gute Weiterentwicklung unserer Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität in der Lehre können kontinuierlich fortgesetzt werden. Dazu trägt auch die Schaffung von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen bei. Damit sind Sachsens Hochschulen auch nach 2020 in der Lage attraktive Studienplätze auch für Studierende anderer Bundesländer zu schaffen und u.a. die Verpflichtungen in der Lehrerbildung zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund kann der Ministerpräsidentenkonferenz, die am 06. Juni 2019 endgültig über die Pakte entscheidet, die Zustimmung zu den Vereinbarungen empfohlen werden.

Abschließend möchte ich mich beim Ministerpräsidenten und dem Finanzminister für die Unterstützung ausdrücklich bedanken. Zugleich möchte ich um Ihre politische Unterstützung werben für die vor uns liegenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Pakte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange